

PROTOKOLL
der 2. Sitzung des
FHK-Ausschusses Lehre

vom 1. Februar 2018, 10.00 – 16.00 Uhr

FH des BFI Wien, Wohlmutstraße 22, 1020 Wien, Raum 1.01

Anwesend:

Bittner Barbara – FH Campus Wien
Breinbauer Andreas – FH des BFI Wien
Edlinger-Ploder Kristina – FH Campus 02
Grall Günther – FH Salzburg
Huber Beate – FHWien der WKW
Igelsböck Emil – FH Gesundheitsberufe OÖ
Oberhauser Heidi – fhg Tirol
Schmöllebeck Fritz – FH Technikum Wien
Stadlmann Burkhard – FH Oberösterreich
Telsnig-Ebner Andrea – FH des BMLVS
Völkl Peter – Ferdinand Porsche FernFH
Vyslouzil Monika – FH St. Pölten
Becker Katharina – FH des BFI Wien
Guthan Nicole – FHK

Agenda

1. Annahme der Tagesordnung der 2. Sitzung
2. Annahme des Protokolls der 1. Sitzung
3. Austausch zu den Themen:
 - a. Maximale Studiendauer
 - b. Wiederholung des Studienjahres
4. Studienberechtigungsprüfung
5. NQR – Stand und Entwicklungen
6. Prioritär zu behandelnde Themen im Ausschuss (nach Angaben der einzelnen FHs)
 - a. Spezifizierung des Themenbereichs „Kompetenzorientierte Lehre / Didaktik / Qualität der Lehre“
7. Austausch zur Evaluierung des Lehr- und Prüfungsbetriebs
8. Allfälliges

1. Annahme der Tagesordnung der 1. Sitzung

Die Tagesordnung der 2. Sitzung wird einstimmig angenommen.

2. Annahme des Protokolls der 1. Sitzung

Das Protokoll der 1. Sitzung wird einstimmig angenommen.

3. Austausch zu den Themen:

a) Maximale Studiendauer:

Bericht über den aktuellen Rechtsstreit der FH Campus Wien:

Es geht um den abgelehnten Antrag eines Studierenden auf Wiederholung eines Studienjahres. Von Seiten der FH ist gut dokumentiert, warum der Wiederholung nicht stattgegeben wurde.

Die erste Tagsatzung hat nun stattgefunden. Die Richterin hat klargestellt, dass im Gesetz ein Antragsrecht besteht und es daher auch die Möglichkeit der Antragsablehnung geben muss; im Gerichtsstreit wird daher nur mehr verhandelt, ob es in diesem speziellen Fall gerechtfertigt war den Antrag abzulehnen; in der nächsten Verhandlung ist der Studiengangleiter vorgeladen; die Richterin kennt sich im FHStG nicht besonders gut aus, ist aber bemüht und wird das Verfahren nicht hinauszögern. **Barbara Bittner wird über den weiteren Verlauf und Ausgang des Verfahrens berichten.**

Die meisten VertreterInnen der FHs berichten, dass eine Wiederholung einmal pro Studium möglich ist; an der FH des BMLVS und der FH Salzburg wird das Gesetz so ausgelegt, dass jedes Studienjahr einmal wiederholt werden kann, d.h. bei 3 Jahren Studium sind 3 Wiederholungen möglich. Die FH Salzburg unterscheidet dabei nicht zwischen Wiederholungen und Unterbrechungen.

Es wird der Unterschied zwischen Unterbrechungen (im Gesetz nicht geregelt wie häufig möglich) und Wiederholungen (nach Scheitern einer kommissionellen Prüfung und nur bei Antragsstellung & hier je nach Auslegung nur 1 Mal) diskutiert. Die Unterscheidung wird als wichtig empfunden und auch in der BIS-Meldung sind diese beiden Typen unterschiedlich zu behandeln: die einen als Aktive die anderen als Nicht-Aktive.

Einige FHs lösen den Ausbildungsvertrag auf, wenn Unterbrechung und Wiederholung insgesamt die doppelte Studiendauer überschreitet.

Die FH Campus Wien hat diese Regelung beispielsweise im Ausbildungsvertrag festgeschrieben, aber er wird nicht automatisch aufgelöst: Durch diese Passage besteht für die FH die Möglichkeit, den Vertrag einseitig aufzulösen, besonders wenn Studierende nicht mehr erreichbar sind. Unterbrechungen werden normalerweise 1x und maximal 2x genehmigt. Es werden zudem Vereinbarungen für „Teilstudien“ (z.B. bei Schwangerschaften) angeboten, wobei ein Studienjahr in zwei Teile geteilt werden kann. Meistens kam diese Teilung einmal vor, aber man könnte sich auch vorstellen dies zweimal zu genehmigen. Die Prüfungsordnung sieht dazu folgende Passage vor:

12. Teilstudium

a) Liegt einer der in Punkt 11.a) der Studien- und Prüfungsordnung angeführten dringenden Gründe für eine Unterbrechung des Studiums vor, so kann auf Antrag der/des Studierenden stattdessen auch ein Teilstudium durch die Studiengangsleitung/Lehrgangsleitung genehmigt werden. Im Gespräch mit der

Studiengangsleitung/Lehrgangsleitung sind die Antragsgründe darzulegen und schriftlich zu vereinbaren, welche der Lehrveranstaltungen des Studienprogramms bereits im laufenden Studienjahr und welche davon erst im darauf folgenden Studienjahr absolviert werden.

b) Das Teilstudium hat so zu erfolgen, dass die/der Studierende das Studienprogramm eines Jahres in zwei Studienjahren absolviert. Die/der Studierende hat in diesem Fall die Studienbeiträge in voller Höhe zu entrichten.

Fußnote: Bei sehr stark aufbauenden Lehrveranstaltungsinhalten ist zu überprüfen, ob der Studienerfolg durch ein Teilstudium gewährleistet werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann ein Teilstudium nicht gewährt werden.

Die Betroffenen werden weiter als aktive Studierende geführt, aber überziehen eben ihr Regelstudium. Laut Prüfungsordnung sind entweder max. 5 Prüfungstermine oder ein Abschluss bis zur nächsten BIS-Meldung vorgesehen.

FernFH: Nach der doppelten Regelstudiendauer ist keine Unterbrechung mehr möglich. Es wird keine weitere Unterbrechung/Wiederholung genehmigt, aber fertig studieren können die Betroffenen schon.

FHWien der WKW: Unterbrechungen sind nur einmal möglich und diese Unterbrechung kann nur einmal verlängert werden. Einer zweiten Unterbrechung wird nur dann zugestimmt, wenn es eine Schwangerschaft/Krankheit ist, aber nicht aus beruflichen Gründen.

Bei Prüfungen gibt es vier Antritte bzw. bis zur nächsten BIS-Meldung muss die LV abgeschlossen sein (auch wenn vier Mal ein ärztliches Attest gebracht wurde (besonders bei 1-tägigen Krankschreibungen); wenn dann müsste eine Unterbrechung mit einem Attest beantragt und verlängert werden. Diese Regelung gibt es an der FH schon sehr lange und steht in der Prüfungsordnung – bisher keine Beschwerden.

FH OÖ: In der Satzung ist geregelt, dass eine Wiederholung 1x pro Studium möglich ist; Unterbrechungen können beliebig lang und oft beantragt werden;

Wie gehen die einzelnen FHs mit dem Problem um, dass Studierende sich kurz vor Prüfungen mit ärztlichen Attesten abmelden? Gibt es hier Wege?

Ärztliche Atteste werden an allen FHs akzeptiert; da man sie eigentlich nicht ablehnen kann.

FernFH: eine Möglichkeit wäre, die Ärzte anzurufen und nachzufragen ob bekannt ist, dass die Krankheiten immer vor den Prüfungen auftreten. Aber wenn ein Attest ausgestellt ist, dann muss man es akzeptieren.

FH des BFI Wien: Kann das als Intervention empfunden werden? Ist das illegal?

Technikum Wien: Wenn jemand so krank ist, dass er/sie über längere Zeit nicht regulär studieren kann, dann ist ein Studium in diesem System regulär wohl nicht möglich – hier kann man diskutieren; aber bei ärztlichen Attesten bei Prüfungen kann man eigentlich nicht diskutieren.

FH Campus Wien: Wenn jemand die 4 Termine nicht einhalten kann (mit ärztlichen Attesten), dann kann eine Unterbrechung beantragt werden.

Krankheit mit Nachweis durch ärztliches Attest wird bei allen nicht als Prüfungsantritt eingerechnet!

Regelungen bezüglich der Fächer, die bei Jahreswiederholungen wiederholt werden müssen

fhg Tirol: die kommissionelle Prüfung, die nicht bestanden wurde, und alle Fächer, die mit „Genügend“ abgeschlossen wurden;

FH Technikum Wien: die kommissionelle Prüfung, die nicht bestanden wurde; bereits positiv abgeschlossenen LVs nur dann, wenn der Zweck des Studiums es notwendig macht (aufgrund von Praktika und Lehrveranstaltungen mit pro Semester wechselnden Themen).

FHWien der WKW: die kommissionelle Prüfung, die nicht bestanden wurde; es sind keine Noten festgelegt, ab welcher wiederholt werden muss. Thematisch zusammenpassende LVs müssen wiederholt werden; es sind keine Verbesserungen von positiven Noten möglich.

FH Salzburg: die kommissionelle Prüfung, die nicht bestanden wurde; Wiederholungen von LVs nur, wenn der Zweck des Studiums es notwendig macht.

FH Campus 02: Die StudiengangleiterInnen entscheiden je Einzelfall selbst; es kann auch vorkommen, dass positiv absolvierte LVs wiederholt werden müssen, aber es gibt dazu keine allgemeine Regelung.

FernFH: Studierende können nach der negativen Prüfung das Semester noch fertig abschließen, und alles, was sie in diesem Semester noch positiv abschließen, müssen sie nicht wiederholen.

FH Gesundheitsberufe OÖ: Bei negativer Note fallen die Studierenden sofort aus dem Semester raus. Im Wiederholungssemester müssen die negativen und alle 4er wiederholt werden - eventuell kommen noch thematisch notwendige Fächer hinzu.

FH OÖ: Alle negativen LVs und alle LVs, die von dem/der StudiengangsleiterIn vorgeschrieben werden; es ist nicht einheitlich geregelt, ob noch Prüfungen im laufenden Semester absolviert werden dürfen;

FH des BMLVS: Es gibt grundsätzlich wenige Wiederholungen. Wenn aber eine negative Note nach einer kommissionellen Prüfung besteht, dann wird man aus dem Semester ausgeschlossen; StudiengangsleiterIn bestimmt, was angerechnet wird und was wiederholt werden muss.

FH des BFI Wien: Im FHStG (§ 18) steht, dass LVs solange abgeschlossen werden dürfen, solange das Verfahren noch läuft.

Aus der Praxis: wenn eine Note negativ ist, dann bemühen sich die Studierenden darum, dass diese Note rückgängig gemacht wird; daher können sie in den 14 Tagen, die § 21 für eine Beschwerde aufgrund von Mangelhaftigkeit der Prüfung vorsieht, LVs besuchen und abschließen; aber es kann in dieser Zeit keine weiteren kommissionellen Prüfungen geben.

Wer erlaubt mehr als 3 Prüfungsantritte:

FH Technikum Wien: der 4. Prüfungsantritt ist kommissionell; im Wiederholungsfall sind nochmal 4 Termine möglich.

FH des BMLVS: bei den Bachelorprüfungen sind 4 Antritte möglich.

Alle anderen FHs bieten max. 3 Prüfungsantritte an.

Beschwerden: Wie viele kommen ins Kollegium?

FH des BFI Wien: In den letzten Jahren 30 Beschwerdefälle. Auf der Homepage wird der genaue Prozess relativ genau beschrieben, was die ÖH in Bezug auf die Transparenz sehr lobt. Trotzdem besteht die Vermutung, dass gerade diese Transparenz die Studierenden dazu motiviert eine Beschwerde einzureichen.

FH St.Pölten/FernFH/fhg Tirol: 1 Beschwerde in den letzten 3 Jahren

FH Campus Wien: 3 Beschwerden in den letzten Jahren

FHWien der WKW: Eine Anleitung zum Beschwerdeprozess ist auf der Lehrplattform abgebildet; ca. 1 Fall pro Jahr, der ins Kollegium kommt; es gibt eine Ombudsstelle – keine offizielle Zusammenarbeit mit Kollegiumsleitung, 1x im Jahr ein Termin zur Abstimmung

FH Technikum: es gab nie viele Beschwerden; meist werden die Beschwerden bereits beim ersten Gespräch mit den Studierenden abgewendet. Seit es eine Ombudsstelle (eine Juristin) gibt, werden dort die Beschwerden abgefangen und auch die Zusammenarbeit mit der ÖH funktioniert gut.

FH OÖ: ca. 1 Beschwerde pro Jahr; dreistufiges Verfahren

FH Salzburg: 1-2 Fälle pro Jahr, es gibt keinen Ausschuss und keine Ombudsstelle; Beschwerden kommen gleich ins Kollegium.

FH des BFI Wien: zur Information: in den Berichten der Ombudsstelle der Bundes-ÖH werden auch Auskünfte und Anliegen als Beschwerden gezählt, nicht nur tatsächliche Beschwerdefälle!

Zusammenfassung:

Aktuell sind die Jahreswiederholungen, Prüfungswiederholungen und Studiumsunterbrechungen an allen FHs etwas unterschiedlich geregelt. Eventuell kann eine Angleichung im FH-Sektor sinnvoll sein und Erleichterungen in der Abwicklung bringen. Die FHWien der WKW fährt mit ihrer Regelung seit vielen Jahren sehr gut (trotz Ausnahmen müssen die Prüfungen bis zur nächsten BIS-Meldung abgeschlossen sein).

Besteht bezüglich der besprochenen Themen ein Änderungsbedarf des FHStG?

FH Salzburg: Eine Flexibilisierung im Bereich der Wiederholungen wäre wünschenswert. Es gefällt nicht, dass nur eine Wiederholung des Studienjahres möglich ist und man würde sich auch eine Wiederholung auf LV-Ebene wünschen. Verbesserte gesetzliche Grundlagen für diversere Möglichkeiten (ohne Semesterverlust, mit Semesterverlust, mit LV-Vorziehung,...) wären toll. Auch eine Zuordnung der Studierende nach LV und nicht nach Jahrgängen wäre eine Verbesserung.

FHK: Eine derartige Flexibilisierung könnte problematisch sein und eine zu starke Annäherung an das Universitätssystem darstellen.

FH OÖ: Gerade für gute Studierende, die nur eine Prüfung verpatzt haben, wäre eine Wiederholung einer einzelnen LV aber sehr hilfreich. Eine Wiederholung einer einzelnen LV sollte möglich sein, wenn die Studiengangsleitung zustimmt.

FHWien der WKW: Bei der Wiederholung von einzelnen LVs kann es jedoch zu Kollisionen und zeitlichen Problemen mit dem neuen Stundenplan kommen, da man sich ja bereits im nächsten Semester befindet und die zu wiederholende LV eventuell nur schwer inkludieren kann.

FH des BMLVS: In Bezug auf die Vielfalt der Studierenden an FHs (Diversity) müssten die Strukturen grundsätzlich angepasst werden. Eine differenzierte Herangehensweise für die unterschiedlichen Studiengänge wird notwendig sein. Mehr Flexibilität in Bezug auf die Diversität der Menschen!

FH St. Pölten: Eine derartige Flexibilisierung hätte auf die Diversity einen eher nachteiligen Effekt. Andere Maßnahmen sind viel hilfreicher, zB Tutorien.

FH Campus 02: Der Hochschultyp der FHs hat eine Studienplatzfinanzierung und gerade die Anzahl der Abschlüsse ist für FHs wichtig. Die bestehenden Systeme unterstützen die Studierenden dabei, schnell zu einem Abschluss zu kommen. Diejenigen, die wiederholen müssen, sind meist nicht jene, die nur in einer LV durchfallen, sondern jene die sich allgemein schwertun und mehrere Probleme haben. Richtung Uni-System sollte man sich nicht unbedingt öffnen und nicht das gesamte FH-System mit den Jahrgängen revolutionieren.

FH Campus Wien: Grundsätzlich für Flexibilität, aber wenn es einen Studienplan gibt, der vorgegeben wird (das Gesamtpaket unterscheidet FHs von Unis), dann schränkt das in der Flexibilität natürlich ein; gerade bei berufsbegleitend Studierenden ist eine Flexibilität kaum möglich. Eine Möglichkeit wäre, dass Studierende nach einer negativen kommissionellen Prüfung nicht aus dem Studienplan rausfallen und das Semester wiederholen müssen, sondern ins nächste Semester aufsteigen und die eine negative LV zusätzlich noch einmal machen. Dagegen spricht aber, dass gerade jene die durchfallen, sich meist im Studium allgemein recht schwer tun und sich bei neuen Fächern voraussichtlich auch schwer tun werden & zusätzlich die LV wiederholen müssen; viele Studierende sind auch erleichtert, dass sie durch die Semesterwiederholung eine „Verschnaufpause“ haben.

Eine Wiederholung einer einzigen LV ist im jetzigen System nicht möglich! („Aufsteigen mit 5er“ ist nicht möglich). Eventuell ist es interessant, diese Möglichkeit in weiteren Sitzungen des FHK Ausschusses „Lehre“ weiterzudenken.

4. Studienberechtigungsprüfung

FHK: Ausschlaggebend für die erneute Diskussion ist die Information, dass die Universität Salzburg InteressentInnen zur Studienberechtigungsprüfung abgewiesen hat, weil sie angaben, sie wollen sich an der FH Salzburg bewerben. Somit stellt sich erneut die Frage, ob es an einzelnen FHs Interesse zur Durchführung von Studienberechtigungsprüfung gibt und ob ähnliche Fälle auch an anderen Institutionen vorgekommen sind?

FH Salzburg führt Gespräche mit dem BFI und WIFI; eventuell könnte in Zusammenarbeit ein Lehrgang mit abschließender Studienberechtigungsprüfung angeboten werden. Zusammenarbeit mit der Uni Salzburg war immer schon schwierig und es muss den StudienwerberInnen anderwärtig möglich gemacht werden, eine Studienberechtigungsprüfung abzulegen; FH Salzburg ist mitten in der Diskussion.

FH OÖ bietet bereits seit mehreren Jahren eigentlich eine Art Vorbereitungslehrgang an. Es gibt Überlegungen, aus diesem Lehrgang eine allgemeine Studienberechtigungsprüfung zu machen. Personen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation wird die Möglichkeit geboten, einen Lehrgang zu machen, in dessen Rahmen die notwendigen Zusatzprüfungen abgelegt werden, aber auch weitere Fächer gelehrt werden. Die in diesem Rahmen abgelegten Zusatzprüfungen werden mitunter auch von anderen FHs anerkannt. Die FH OÖ hat den Lehrgang bisher kostenlos angeboten, aber ab SS2018 werden an der FH OÖ Studiengebühren eingeführt und das gilt dann auch für den Lehrgang (ebenfalls in Höhe von EUR 363,36. Die Aufnahme ins Studium erfolgt bei entsprechender Reihung im

Aufnahmeverfahren auf Grundlage von einschlägiger beruflicher Qualifikation & positiv abgeschlossene Zusatzprüfungen (es wird deutlich mehr verlangt als bei der Berufsreifeprüfung, Mathematik, Englisch, Deutsch, Darstellende Geometrie,...); es wird für alle Studiengänge angeboten; ca. 300 Personen pro Jahr nehmen daran teil;

Durch die Gebühren von EUR 363 wird der Lehrgang nicht kostendeckend sein, den Rest trägt die FH; der Lehrgang dauert 1 Jahr und findet immer abends statt; er wird eher von Berufstätigen in Anspruch genommen (viele mit Lehrabschluss und Berufsreifeprüfung); Rechtsanspruch auf einen Studienplatz hat man nach diesem Lehrgang nicht – man muss das Aufnahmeverfahren ganz normal durchlaufen.

Exkurs Mathematik: Oft wissen Lehrende in technischen Studiengängen gar nicht, welches Niveau an Mathematik nach dem Schulabschluss vorhanden ist; oft wird viel mehr erwartet, als SchülerInnen nach Abschluss der Oberstufe können.

FH Campus Wien: lassen die Studienberechtigungsprüfung gerne bei den Volkshochschulen, die diese Kurse bereits aufgebaut haben.

FH Technikum: aktuell keine Ambitionen Kurse anzubieten; aber lassen es vorerst offen; sie bieten bereits jetzt Qualifikationskurse an; die Kosten sind in der Höhe der Studiengebühren für 1 Semester und werden bei erfolgreicher Annahme an der FH Technikum im ersten Semester angerechnet. Kurse für Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik.

FernFH: Qualifikationskurse für Mathematik und Englisch (Betreuung auf E-Learning); für erfolgreiche BewerberInnen kostenlos;

FH Salzburg, FH OÖ & FH Burgenland (aus letzter Sitzung) überlegen Studienberechtigungsprüfung anzubieten.

Alle anderen haben aktuell kein Interesse daran, aber bieten teilweise auch Qualifikationskurse etc. an.

5. NQR Stand und Entwicklung

Nicole Guthan präsentiert den aktuellen Stand und die neuesten Entwicklungen zum NQR.

Derzeit wird das Verfahren für die Zuordnung non-formaler Qualifikationen festgelegt. Im Bereich der non-formalen Qualifikationen haben sogenannte Servicestellen die Anträge auf Zuordnung einzubringen. Es ist noch fraglich, wer letztlich als NQR-Servicestelle fungieren wird; voraussichtlich werden AK und WKO je eine Stelle einrichten & auch die Verbindungsstelle der Bundesländer und Bundesjugendvertretung sind an der Einrichtung einer Servicestelle interessiert. Die FHK möchte (in Absprache mit der uniko), dass eine Servicestelle für die Levels 6,7 und 8 bei der AQ-Austria eingerichtet wird & außerdem soll ein Zuordnungsersuchen immer von einer zweiten Servicestelle gegengeprüft werden!

Erläutert wird kurz die Problematik, wie einzelne Stakeholder bzw. Einrichtungen aus dem Sekundarbereich den NQR nutzen, um zu suggerieren, dass der Titel „Ingenieur“ (der nunmehr auf Level 6 eingeordnet wurde) einem Bachelorstudium gleichwertig ist. Studieninteressierte gehen dadurch oft davon aus, dass man als Ingenieur gleich in ein Masterstudium einsteigen kann. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben sich uniko, ÖPUK und FHK auf eine Graphik geeinigt, die künftig Diskussionen zugrunde gelegt werden soll. Es wurde dazu auch ein Informationspapier ausgearbeitet, das den Hochschulen zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt wird.

Die FH Technikum verweist ebenso auf Infoblätter, die sie in diesem Zusammenhang für ihre Homepage erstellt hat. Diese werden ebenso dem Protokoll angehängt.

6. Prioritär zu behandelnde Themen im Ausschuss (nach Angaben der einzelnen FHs):

1. Thema: Anerkennungs- und Bewertungsgesetz

Barbara Bittner präsentiert das geplante Vorgehen hinsichtlich der Umsetzung des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes, das die Nostrifizierungen betrifft.

Ein Vorverfahren sollte eingeführt werden: sogenannte „Einstufungstests“ bzw. „Stichprobentests“ sollen prüfen, ob die BewerberInnen wirklich Backgroundwissen besitzen und zwar in jedem Fall (d.h. wenn kein Zeugnis vorliegt, aber auch wenn ein Zeugnis vorliegt – um zu vermeiden, dass Zeugnisfälschungen nicht erkannt werden).

Wenn keine Zeugnisse vorliegen, soll zusätzlich zur Prüfung ein Background-Paper (Lebenslauf & plausibel darlegen wann, wo, was studiert wurde) vorgelegt werden.

Es wird eine besondere Herausforderung werden, hier einen guten Test zu entwickeln. Sinnvoll wäre ein österreichweit gemeinsames Verfahren. Die Testfragen könnten gemeinsam entwickelt werden bzw. ein Portfolio an Testfragen, damit diese nach Zufallsprinzip aus einem Pool ausgewählt werden können.

fhg Tirol: für die biomedizinische Analytik wurde die Arbeit österreichweit aufgeteilt und ein größeres Pool an Fragen soll entwickelt werden; die Fragen sollen sehr praxisorientiert sein und Fallbeispiele enthalten. Für die einzelnen Fachbereiche wurden auch Literaturvorschläge gegeben (aber nur alleine durch das Lesen der Literatur könnte man die Prüfung nicht bestehen).

Betroffen in diesem Bereich sind die Gesundheitsstudiengänge, da es für diese Berufsgesetze gibt; bei Sozialer Arbeit gibt es kein Berufsgesetz. Nostrifiziert wird bei der Sozialen Arbeit nur, wenn der Absolvent/die Absolventin dem zukünftigen Arbeitgeber einen Nachweis der Absolvierung des Studiums „Soziale Arbeit“ erbringen muss.

Für alle FHs die sich an der Ausarbeitung derartiger Verfahren beteiligen wollen, muss sich das Kollegium entsprechend committieren, da dieses letztlich für die Nostrifizierungen zuständig ist. Barbara Bittner wird Ansprechpartnerin zu diesem Thema sein. Das FHK-Generalsekretariat wird die Kollegiumsleitungen der FHs mit Gesundheitsstudiengängen nochmals über das Vorgehen informieren (inkl. der PPP von Barbara Bittner).

Ranking der prioritären Themen:

Das Thema „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“ ist derzeit aktuell und die AQ-Austria ist gerade dabei ein Projekt zum Thema Anerkennung informeller Kenntnisse durchzuführen (es sind ua 3 FHs beteiligt).

Zum Thema „gemeinsame Fristen bei Aufnahmeverfahren“ gibt es bisher keinen Konsens; eine Vereinheitlichung ist nicht gewünscht – daher aktuell kein Diskussionsbedarf.

Das Thema „Didaktik“ soll unbedingt in den Bereich des Ausschusses Lehre: das Thema wird breit gelassen, es wird den Ausschuss in seiner Arbeit begleiten und in unterschiedlichster Form zu diskutieren sein.

Änderung der Tagesordnung: Das Thema der „Evaluierung des Lehr- und Prüfungsbetriebs“ wird heute unter dem Tagesordnungspunkt 7 nicht behandelt, dafür aber das Thema „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“.

7. Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

fhg Tirol: Anerkennungen aus dem Sekundarbereich werden in Tirol von den Tiroler Institutionen unter dem Begriff „recognition of prior learning“ diskutiert; dabei wird abgestimmt, welche LVs aufgrund schulischer Vorkenntnisse angerechnet werden können. Die „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“ können Vorkenntnisse aus anderen Studien sein. Spezifische berufliche medizinische Vorerfahrungen werden häufig als Anrechnungen beantragt (aus dem In- und Ausland), aber diese werden nur als Berufspraktikum angerechnet.

FH Technikum Wien: Formale Anrechnungen aus dem HTL-Bereich werden bereits seit den 90er Jahren durchgeführt. In manchen Studien wird es auch studienzeitverkürzend angewendet (1-2 Semester). Die Erfahrungen sind gut, die Lehrpläne der HTLs sind bekannt und decken sich teilweise mit den Studien. Die Anerkennung formaler Qualifikationen ist somit möglich; die Anerkennung informeller Qualifikationen bezieht sich zum Beispiel auf Berufspraktika.

Es gibt zwei Studiengänge, in denen es die Studienzeitverkürzung gibt (Elektronik, Informatik). Die Erfahrung zeigt, dass in Elektronik ein großer Teil dieses Angebot annimmt, aber in Informatik selten (viele wollen im 1. Semester einsteigen).

FHWien der WKW: Es gibt Anrechnungen, aber wirklich nur in absoluten Ausnahmefällen sind berufliche Vorkenntnisse anerkannt; bei HAKs ist die Diskussion im Gange – rein oberflächlich sind viele Fächer ident, aber bei genauerer Betrachtung fällt ein sehr großer Niveauunterschied auf - Erkenntnis: man kann fast nichts anrechnen. Aktuell wird nur Rechnungswesen und Kostenrechnung angerechnet. Information: die WU macht anscheinend gar keine Anrechnungen mehr (außer wenn die Marketing-LV in der Schule auf Englisch stattgefunden hat).

Die FHWien der WKW hat eine Studie gemacht: Die Notendurchschnitte von 3 Jahrgängen wurden ausgerechnet. Ergebnis: 1. Platz HTL-AbsolventInnen, 2. Platz HAK-AbsolventInnen, 3. Platz AHS-AbsolventInnen; Erkenntnis: nur weil die Vorbildung wirtschaftlich orientiert war, sind die Studierenden nicht besser im Laufe des Studiums.

WIFI-Kurse, die passend sind, werden für die Studiengänge angerechnet. Das passiert aber selten. Sorgen machen eher Personen die von z.B. der WU kommen, dort 4er hatten und diese LVs dann angerechnet haben wollen.

FH Salzburg: formell ähnlich wie bei der FH Technikum; es gibt auch die Möglichkeit in höhere Semestern einzusteigen, aber es wird nicht allzu oft genutzt. Die meisten fangen lieber im ersten Semester an. Bei den informellen Qualifikationen tut man sich schon etwas schwerer (außer im Bereich Gestaltung gibt es kaum Anrechnungen).

FH Campus 02: da die FH eine Tochter der Wirtschaftskammer ist, wird immer geschaut, welche WIFI-Kurse (z.B. Buchhaltung) als Anrechnung passend sind. Ein Einstieg in das 3. Semester wird nicht gerne gesehen, aber einzelne LVs können natürlich angerechnet werden.

FH St. Pölten: Anerkennungen sind immer Thema; aktuell wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, wenn es neues gibt wird der Ausschuss informiert.

FH Campus Wien: es gibt Anerkennungen einzelner Fächer; Eintritte in das 3. Semester werden problematisch gesehen und die Erfahrungen sind nicht so gut. Bei den non-formalen

Qualifikationen muss der Aufwand den ECTS entsprechend sein, um anerkannt zu werden. Rein berufliche Praxis kann nur als Praktika anerkannt werden, da die theoretischen Kompetenzen fehlen. Eine Möglichkeit wäre, eine Validierungsprüfung bereits zu Beginn der Lehrveranstaltung.

FernFH: Im Zuge des Berufspraktikums gibt es eine Reihe an Anerkennungen. Häufig kommen Anfragen auf Anerkennungen von Bachelorstudien an anderen FHs/Unis für ein Masterstudium. Davon werden relativ wenige anerkannt, weil die Gleichwertigkeit nicht gegeben ist. Von HAKs werden im Bachelor einige LVs anerkannt. Studierende, die an anderen FHs einen Master begonnen haben, können bei Ihnen nach erfolgreichem Aufnahmeverfahren in einem höheren Semester einsteigen.

Im Lissabon-Abkommen gibt es eine Passage in der steht, dass Bachelorthemen im Master nicht anerkannt werden können (Beate Huber schickt diese Passage an die Ausschussleitung)

FH Gesundheitsberufe OÖ: Anrechnungen werden nur auf der formalen Ebene behandelt und dabei nur aus dem tertiären Bereich. Aus der BHS werden Anträge auf Anrechnungen generell abgelehnt. Wenig Erfahrung gibt es aus dem non-formalen Bereich; wenn dann z.B. Anrechnungen von Massage-Ausbildungen. Vorerfahrungen aus dem informellen Bereich kommen aber so gut wie nicht vor.

FH OÖ: HTLer haben eine große Lobby, aber die Erfahrung zeigt, dass die Vorausbildung nicht so gut ist. Grundsätzlich gibt es theoretisch die Möglichkeit nach einer HTL in einem höheren Semester einzusteigen, aber praktisch kommt das nicht vor, weil das Niveau nicht dasselbe ist. Wenn es bei einzelnen Personen vorkommt, dann muss in jedem Fall Mathematik 1 nachgemacht werden; Mathematik wird nie anerkannt. Einzelne LVs werden natürlich anerkannt. LVs von anderen Hochschulen werden auch anerkannt. Non-Formales Wissen wird von LV-LeiterIN oder FachbereichsleiterIN geprüft (Anerkennungsgespräch ist an der FH OÖ nicht das gängige Wording aber gefällt allen Anwesenden im Ausschuss ganz gut). Es obliegt der Studiengangsleitung, ob informelles Wissen anerkannt wird. Das wird bei über 50 StudiengangleiterInnen recht unterschiedlich gehandhabt.

FH des BMLVS: Anerkennungen aus anderen Studiengängen ja; informell/ non-formal kann jetzt in der Sitzung nicht beantwortet werden; Orientierung an den europäischen Offiziersausbildungen und dabei gegenseitige Anrechnung von Inhalten. Innerhalb der Militäarakademien soll das eine Möglichkeit bieten, LVs anrechnen zu lassen & auch die Studierendenmobilität fördern (Anrechnungen aus Auslandssemestern).

Durchgehende Praxis: bei einem gewollten Einstieg in einem höheren Semester, muss der/die BewerberIN trotzdem das normale Aufnahmeverfahren durchlaufen! Quereinstieg nur über das Aufnahmeverfahren!!!

Klärung Ankerkennung von non-formalen und informellen Qualifikationen. Gemeinsame Sichtweise?

Vertretbar wäre, dass bei informellen Kompetenzen eine Möglichkeit bestehen muss, dass die Hochschule prüft, ob die Kompetenzen tatsächlich bestehen; z.B. Anerkennungsprüfung/-gespräch.

Bei non-formalen Kompetenzen könnte man sich auf die ECTS-Punkte beziehen und non-formale Ausbildungen dahingehend prüfen. Zudem sollte die Option bestehen eine zusätzliche Prüfung durchzuführen.

Terminus gemeinsam verwenden: Anerkennungs-, Plausibilitäts- oder Validierungsgespräch?

Eine gemeinsame Formulierung eines Prozesses wäre vielleicht sinnvoll und könnte auch die Möglichkeit bieten, es den einzelnen Disziplinen anzupassen. Einen Katalog für die Vorgehensweise zu erstellen wird wahrscheinlich nicht funktionieren; aber einen gemeinsamen Prozess zu formulieren und die Termini festzulegen finden alle Mitglieder des Ausschusses sinnvoll.

Der Bologna-Tag findet heuer am 22.3.2018 statt und beschäftigt sich mit diesem Thema! Barbara Bittner wird dort vertreten sein und gerne die Standpunkte des Ausschusses vertreten.

Nach außen soll kommuniziert werden, dass die FHs den Anrechnungen gegenüber offen sind; Aber: es soll keine „Anleitung“ erstellt werden, wie man die besten Chancen auf Anrechnungen hat.

Achtung: die mitgebrachten Zeugnisse und Unterlagen sagen meist wenig aus! Gerade aus dem Ausland! Daher muss eine Überprüfung vor Ort erfolgen!

Der Begriff Validierung ist nicht ganz klar (FH Technikum) – bedeutet das, dass wenn eine FH es validiert hat, auch andere FHs diese „Prüfung“ anerkennen müssen?

Der Begriff Validierung wird zB durch die AQ-Austria 4-teilig beschrieben!

Studiengangsleitung/LV-LeiterIn sollten diese Prüfung durchführen und es sollte unterschiedliche Vorgehensweisen für non-formale und informelle Kompetenzen geben!

Einig sind sich alle darüber, dass Zulassung und Anerkennung unterschiedliche Bereiche sind!

In die Richtung eines einheitlichen Statements des Ausschusses soll bei der nächsten Sitzung gearbeitet werden. Im Vorfeld könnte schriftlich diskutiert werden. Breinbauer/Guthan fassen zusammen und senden ein erstes Brainstorming des hier gesagten an alle Mitglieder aus.

8. Allfälliges

Kurz angesprochene Themen am Ende:

FHWien der WKW: BewerberIn mit Status staatenlos wird wo zugeordnet: Österreich, EU, Drittstaaten? – Nicole Guthan wird Informationen dazu mit dem Protokoll mitschicken.

Auswahl von Wahlveranstaltungen: wenn diese so ausgewählt werden, damit Anerkennungen möglich sind. Ist das möglich?

Plagiatsoftware: Alle anwesenden FHs benutzen eines der folgenden Programme: Doculoc PlagScan, Turnitin, Ephorus, Urkund.

Nächste Termine:

Nächster Termin gekoppelt mit FFH (wird noch abgestimmt)

Weitere Termine: Montag 11.6.2018, 10:00-15:00